

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Martin Bauer

BerichterstellerIn:

GZ: A10/8 - 9341/2013-6

Graz, 13. Juni 2013

GZ: A 8 – 044725/2008/0079

Betreff: Holding Graz Linien, Adaptierung der Sicherheitsräume entlang der Straßenbahnlinie 7, Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL über € 87.600,-

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45 Abs 2 Z 5, 10

1. Ausgangslage - Sicherheitsräume für Fahrgäste

Seit 1. Juli 2000 ist die 76. Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr über den Bau und den Betrieb von Straßenbahnen (Straßenbahnverordnung 1999 – Strab VO) in Kraft. Insbesondere dem Gesichtspunkt der Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen wurde in dieser Verordnung entsprochen. Diese sehen daher unter § 19 Sicherheitsräume vor:

§ 19 (1) Zum Schutz von Personen muss neben jedem Gleis außerhalb der Lichtraumumgrenzung ein Sicherheitsraum vorhanden sein. Er muss vom Gleis aus durch Türen der Fahrzeuge erreichbar sein. Zwischen zwei Gleisen genügt ein gemeinsamer Sicherheitsraum.

§ 19 (2) Sicherheitsräume müssen mindestens 0,7 m breit und 2,0 m hoch sein und lotrecht stehen. Bei Abweichungen des Tunnelquerschnittes von der Rechteckform darf die Breite des Sicherheitsraumes im oberen und unteren Bereich geringfügig eingeschränkt sein. Sicherheitsräume müssen für die Beförderung von Verletzten auf Tragen geeignet sein.

§ 19 (3) Einschränkungen von Sicherheitsräumen durch Einbauten, insbesondere durch Stützen oder Signalanlagen, sind auf kurzen Längen zulässig, wenn zwischen den Einbauten und der Lichtraumumgrenzung ein Abstand von mindestens 0,6 m vorhanden ist. Absatz 2 dritter Satz gilt sinngemäß.

§ 19 (4) Unterbrechungen von Sicherheitsräumen durch Einbauten, insbesondere durch Stützen oder Signalanlagen, sind auf kurzen Längen zulässig, wenn eine Umgehungsmöglichkeit vorhanden ist, die den Anforderungen an Sicherheitsräume entspricht.

§ 19 (5) Im Verkehrsraum öffentlicher Straßen gilt als Sicherheitsraum der an den Gleiskörper angrenzende Teil des Verkehrsraumes. Für die Abmessungen des Sicherheitsraumes gelten die Mindestvoraussetzungen des Absatzes 2.

Weiters gilt unter § 64 Übergangsbestimmungen:

§ 64 (1) Bestehende Anlagen und Fahrzeuge müssen nicht im Sinne der Bestimmungen ... § 19 ... angepasst werden.

Diese Verordnung wurde daher in den vergangenen Jahren insbesondere bei baulichen Neuanlagen wie die Verlängerungen der Straßenbahnlinien 4, 5 und 6, der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof mit der Neubaustrecke für die Linien 3 und 6 zur Laudongasse, sowie bei den Gleissanierungen angewandt (bei denen es zu Veränderungen der bestehenden Gleislage gekommen ist). Gültig ist diese Verordnung auch für die Zulassung von neuen Straßenbahnwagen. In diesem Fall sind jene Streckenabschnitte bzw. ganze Linien mit den erforderlichen Sicherheitsräumen umzugestalten, dass diese neuen Straßenbahnwagen auch eingesetzt werden können.

Sollten Gleisanlagen im Bestand saniert werden (also ohne jede Änderung der Gleislage), fallen sie nicht unter die Strab VO und der Sicherheitsraum nach § 19 ist auch nicht auszuführen. Für diesen Fall (bestehende Anlagen und Fahrzeuge) gilt die Oberbauvorschrift für Straßenbahnen aus 1958. Diese sieht aber auch schon eine Abstandsregelung von 50 cm neben den Straßenbahn-Wagenkasten vor.

Zusätzlich wurde von der damaligen Fachabteilung 18E des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung auf Grundlage des Gutachtens von Hr. Dipl.-Ing. Dr. Zaussinger mit Bescheid (FA 18E-81.50 – 131/2009-2) vom 06.07.2009 eine Ausnahmegenehmigung betreffend der Bestimmungen der § 19 Strab VO Sicherheitsräume erteilt. Diese sieht die Einschränkung des Sicherheitsraumes auf eine Breite von 60 cm vor. Dabei sind jedoch die Stellplätze aufzuteilen, in Parkstreifen mit einer Maximallänge von 22,96 m und daran anschließend sind sogenannte Evakuierunginseln mit einer Mindestlänge von 9,37 m einzurichten. Aufgrund der örtlichen Breitenverhältnisse gelangte diese Ausnahmeregelung bisher nur bei einigen wenigen und kurzen Streckenabschnitten zur Anwendung.

2. Neue Straßenbahnwagen – linienweise Umsetzung

Die ehemaligen Graz AG – Verkehrsbetriebe nunmehr Holding Graz Linien haben im Jahr 2008 bei der Firma *Stadler Rail AG* 45 Straßenbahnwagen der Type Variobahn bestellt. Diese werden im Zeitraum November 2009 bis Ende 2015 geliefert. Da für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen auch Adaptierungen der Gleisanlagen vorgenommen werden müssen und nicht das gesamte Straßenbahnnetz „in einem Zug“ ausgebaut werden kann, ist entsprechend den Beschaffungstranchen der neuen Straßenbahnwagen eine linienweise Inbetriebnahme vorgesehen.

- Die Adaptierung der Straßenräume bzw. Parkplätze für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen auf den Linie 4 und 5 wurden bis zur Jahresmitte 2010 umgesetzt. Durch verkehrsplanerische Maßnahmen im Zuge von Gleissanierungen bzw. Gehsteigumbauten konnte die Anzahl der zu entfallenen Stellplätze von 229 auf 67 reduziert werden.
- Bis Frühjahr 2013 ist die Linie 6 Laudongasse – Jakominiplatz – St. Peter für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen zu adaptieren. Wie bei den Linien 4 und 5 konnte durch verkehrsplanerische Maßnahmen, z.B. durch Gehsteigumbauten, die Anzahl der zu entfallenen Stellplätze von ursprünglich 59 auf 14 reduziert werden.
- Bis Herbst 2013 soll nun die Linie 7 im Abschnitt Wetzelsdorf – Jakominiplatz – St. Leonhard folgen.
- Bis zum Herbst 2015 soll die Linie 1 Eggenberg/UKH – Jakominiplatz – Mariatrost von den neuen Straßenbahnwagen befahren werden können.
- Der Streckenabschnitt Dietrichsteinplatz – Krenngasse der Straßenbahnlinie 3 soll erst langfristig, bis zum Jahr 2022, für den Einsatz der Variobahnen adaptiert werden. Bis dahin ist der Einsatz der bereits vorhandenen, älteren Straßenbahnwagen auf der Linie 3 vorgesehen.

3. Maßnahmen entlang der Linie 7

Für die beiden Streckenabschnitte der Linie 7 Jakominiplatz – St. Leonhard und Alte Poststraße – Wetzelsdorf wurden entsprechende Detailplanungen ausgearbeitet.

In der Leonhardstraße befinden sich im Abschnitt von der Maiffredygasse bis zur Hartenaugasse 90 Stellplätze. Durch einen Umbau der Gehsteigkanten wäre es möglich den Verlust an Stellplätzen auf 16 Stück zu reduzieren.

Im Bereich des Streckenabschnittes Alte Poststraße – Wetzelsdorf wären 37 Stellplätze zu entfernen. Zwei davon in der Eggenberger Allee, 14 in der Karl-Morre-Straße und 21 in der Burenstraße.

Straße	Abschnitt	Anzahl Stellplatzverluste
Leonhardstraße	Lichtenfelsgasse - Merangasse	16
Eggenberger Allee	Alte Poststraße – Karl-Morre-Straße	2
Karl-Morre-Straße	Eggenberger Allee – Eckertstraße	14
Burenstraße	Eckertstraße – Wendeschleife Wetzelsdorf	21
Summe		53

Die Gesamtkosten für die Adaptierungsmaßnahmen betragen € 87.600,-.

4. Finanzierung der Maßnahmen

Die für das Jahr 2013 erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 87.600,- für die Einrichtung der Sicherheitsräume entlang der Straßenbahnlinie 7 erfolgen zu Lasten der Deckungsringe

10803 „Kleinmaßnahmen“ € 61.300,- und
10810 „Haltestellenprogramm 2009“ € 26.300,-

Es ist beabsichtigt, den Holding Graz Linien, für die oben genannten Baumaßnahmen, einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 87.600,- in Form eines zusätzlichen Nachtrages zum Verkehrsfinanzierungsvertrag zu gewähren.

Der Ausschuss für Verkehr gemeinsam mit dem Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 und 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr. 8/2012 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bedeckung der Baukosten der Stadt Graz beträgt in Summe € 87.600,- und erfolgt auf den Deckungsringen

10803 „Kleinmaßnahmen“	€ 61.300,-
10810 „Haltestellenprogramm 2009“	€ 26.300,-
3. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die oben genannten Maßnahmen erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Zuschuss in Höhe von € 87.600,- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Planung der oben genannten Maßnahmen beauftragt.
5. Mit der baulichen und organisatorischen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird die Holding Graz beauftragt.

Der Bearbeiter der
Abteilung für Verkehrsplanung:
Martin Bauer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der
Abteilung für Verkehrsplanung:
Dipl.-Ing. Martin Kroißbrunner
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent
für die Abteilung Verkehrsplanung:
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter
der Finanzdirektion:
Michael Kicker
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent
für die Finanzdirektion
Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am


Der Vorsitzende:


Die Schriftführerin


Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am			Der/die Schriftführerin:	

Beilage:

- Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Linien zwecks Adaptierung der Sicherheitsräume entlang der Linie 7.

	Signiert von	Bauer Martin
	Zertifikat	CN=Bauer Martin,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-06-04T07:04:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,OU=Abteilung für Verkehrsplanung ,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-06-04T17:31:33+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,OU=Stadtbaudirektion,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-06-06T09:23:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

GR Stefan Haberler, MBA

13.06.2013

ZUSATZANTRAG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2013 von

GR Stefan Haberler, MBA

Betr.: NT-TOP 27
GZ: A10/8 - 9341/2013-6
GZ: A 8 – 044725/2008/0079
Holding Graz Linien, Adaptierung der Sicherheitsräume
entlang der Straßenbahnlinie 7,
Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL
über € 87.600,-

Ich stelle im Namen des ÖVP-GR-Clubs folgenden

Zusatzantrag:

Die zuständigen Magistratsabteilungen sowie Stellen im Haus Graz werden beauftragt, Möglichkeiten für einen Ausgleich von jenen Parkflächen zu finden, die durch die Berücksichtigung erhöhter Sicherheitsräume in den angeführten Straßenabschnitten der Linie 7 entfallen.

Im Hinblick auf die angesprochene Adaptierung der Sicherheitsräume entlang der Linien 1 und 3 bis 2015 bzw. 2022 mögen schon jetzt konkrete Planungen angestellt werden, wie der Entfall der Parkplätze ausgeglichen werden kann.